

Vorläufige Nennung zur 4. Paul Pietsch Classic, 05. bis 06. Juni 2015

Nennschluss ist der 28. Februar 2015

Bitte in Blockschrift gut lesbar ausfüllen.

Anrede Frau Herr

Titel _____

KD-Nr.

Vorname

Nachname

Nationalität

Firmenname

Ergänzung zum Firmennamen/Abteilung

Straße und Hausnummer/Postfach

PLZ

Ort

Land

E-Mail

Telefon

Mobiltelefon

Konfektionsgröße S M L XL XXL XXXL

Geburtsdatum

Bemerkungen

Rechnungsanschrift (falls abweichend von obiger Anschrift)

Anrede Frau Herr

Titel _____

Vorname

Nachname

Nationalität

Firmenname

Ergänzung zum Firmennamen/Abteilung

Straße und Hausnummer/Postfach

PLZ

Ort

Land

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind historisch interessante Oldtimer, die vor dem 31.12.1976 gebaut worden sind, eine Straßenzulassung besitzen und/oder mit rotem Kennzeichen gefahren werden dürfen. Für die Youngtimer-Klasse sind Fahrzeuge bis Baujahr 1995 zugelassen. Replikat- oder Fahrzeuge mit nicht zeitgenössischen Modifikationen können nicht berücksichtigt werden. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung ist eine vorläufige Nennung. Die Teilnahme erfolgt auf Einladung des Veranstalters zu den folgenden Bedingungen. Wegen der begrenzten Anzahl an Startplätzen behält sich der Veranstalter eine Auswahl vor. Eine verbindliche Zusage zur Teilnahme an der Rallye (Vertragsschluss) kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung/Rechnung des Veranstalters zustande.

2. Startgeld

Der zu bezahlende Betrag pro Team (ein Fahrzeug, zwei Personen) wird nach Auftragsbestätigung in Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf die in der Rechnung angegebene Bankverbindung. Der Betrag ist sofort nach Auftragsbestätigung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Soweit in der Ausschreibung nichts Abweichendes bestimmt ist, sind im Startgeld folgende Leistungen enthalten: Rallye-Unterlagen inklusive Roadbook und attraktiver Teilnehmerausstattung, Rallye-Schilder, Rallye-Verpflegung sowie zwei Abendveranstaltungen inkl. Getränke. Nennungen werden nur angenommen, wenn das vollständig ausgefüllte Nennformular zusammen mit einer Foto-Datei Ihres Fahrzeugs im JPG-Format fristgerecht beim Veranstalter vorliegt. Anlieferungen von Daten (min. 100 kB, max. 1 MB) an: rallyes@motorpresse.de.

3. Mindestteilnehmerzahl

Soweit dies in der Ausschreibung der Veranstaltung angegeben ist, behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung abzusagen, wenn bis zum Nennschluss nicht die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht wurde. In diesem Fall werden die bereits Angemeldeten umgehend informiert.

4. Stornofristen

Eine eventuelle Annullierung der Nennung hat schriftlich zu erfolgen. Im Rücktrittsfall stehen dem Veranstalter folgende Zahlungen zu:

- ab 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Gesamtbetrages,
- ab 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Gesamtbetrages,
- ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Gesamtbetrages.

Diese Zahlungen sind eine pauschale Entschädigung, soweit der Veranstalter nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Teilnehmers, dem Veranstalter nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

5. Die Teilnahmebestätigung gilt nur für das gemeldete Fahrzeug.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer das Reglement sowie die allgemeinen Teilnahme- und Haftungsbedingungen an.

6. Akkreditierung und Technische Abnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich innerhalb der vom Veranstalter mitgeteilten Zeit zur Akkreditierung im Veranstaltungsbüro und zur Technischen Abnahme einfinden. Für das teilnehmende Fahrzeug sind gültige Fahrzeugpapiere gemäß gültiger nationaler Bestimmungen des Herkunftslandes des Fahrzeuges sowie ein entsprechender Versicherungsnachweis (mind. gesetzliche Haftpflichtversicherung) mitzuführen.

7. Verantwortlichkeit und Haftung der Teilnehmer

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde.

- Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den) Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen,
 - Sportwarten, Streckenposten, Streckeneigentümer und dem Straßenbaulastträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
 - alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.
- Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den anderen Teilnehmern, (Bewerbern, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.
 - Dieser Verzicht wird auch für

Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Fahrzeugs ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei.

Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

Veranstalter:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Rallies, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart, Deutschland
Registergericht Stuttgart HRA 9302, Geschäftsführer Dr. Volker Breid, Norbert Lehmann
Telefon: +49 711 182-1837, Fax: +49 711 182-1833, E-Mail: rallyes@motorpresse.de
Postanschrift: Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Start-Nr.

ERKLÄRUNG ÜBER HAFTUNGSVERZICHT UND HAFTUNGSÜBERNAHME

Der Haftungsverzicht ist von jedem Teilnehmer auszufüllen.

Vorname	Nachname		
Straße und Hausnummer/Postfach			
Land	PLZ	Ort	Geburtsdatum

Der Haftungsverzicht ist von jedem Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn zu unterzeichnen.

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen,
- Sportwarten, Streckenposten, Streckeneigentümer und dem Straßenbaulastträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen.

Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den

- anderen Teilnehmern, (Bewerbern, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Fahrzeugs ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei.

Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein und über ausreichende Fahrerfahrung zu verfügen;
2. im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Fahrerwechsel sind dem Veranstalter vorab anzuzeigen!

Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings

StVO und StVZO sind soweit nicht auf öffentlichen Straßen und Wegen gefahren wird, ebenfalls verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden.

Ort, Datum	Unterschrift Teilnehmer (bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)
------------	--